

Anlage 1

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN DES BIOZIDPRODUKTES

1. Administrative Informationen

1.1. Handelsname des Biozidproduktes

Xyligen 30 F

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Zulassungsinhabers	Wolman Wood and Fire Protection GmbH Dr.-Wolman-Strasse 31-33 76547 Sinzheim/ Baden-Württemberg Deutschland
Zulassungsnummer	AT-0000935-0000
R4BP „asset number“	AT-0000935-0000
Datum der Zulassung	28. Juli 2015
Ablauf der Zulassung	30. Oktober 2025

1.3. Hersteller des Biozidproduktes

Name des Herstellers	Wolman Wood and Fire Protection GmbH
Adresse des Herstellers	Dr.-Wolman-Str.31-33 76547 Sinzheim Deutschland
Standort der Produktionsstätte	Dr.-Wolman-Str.31-33 76547 Sinzheim Deutschland

1.4. Hersteller des Wirkstoffes

Wirkstoff	K-HDO
Name des Herstellers	BASF SE
Adresse des Herstellers	Carl-Bosch-Straße 38 67056 Ludwigshafen Deutschland

Standort der Produktionsstätte	BASF SE 67056 Ludwigshafen Deutschland
--------------------------------	--

2. Produktzusammensetzung und Formulierung

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Biozidproduktes

Wirkstoff

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt in %
K-HDO	Cyclohexylhydroxy-diazen-1-oxid	Wirkstoff	66603-10-9		30,0

Bedenkliche Stoffe

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt
Keine	---	---	---	---	---

Weitere Inhaltsstoffe deren Kenntnis für eine ordnungsgemäße Verwendung des Biozidproduktes erforderlich ist

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt
(weitere) Angaben siehe Anlage 1a-VERTRAULICH					

2.2. Art der Formulierung

AL - Gebrauchsfertige, wasserbasierte flüssige Formulierung

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Einstufung

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien:	Akute Toxizität Kategorie 4 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 Schwere Augenschädigung Kategorie 1 Langfristig Gewässer gefährden chronisch Kategorie 2
---	--

Kennzeichnung

Piktogramm:	
Signalwort:	Gefahr
Gefahrenhinweise:	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P302 + P352 Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P304+340+312 Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. P305+351+310 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. P301+330+312 Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen P501 Inhalt/ Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.

4. Zugelassene Anwendungen

4.1. Anwendung Nr. 1: Sprühverfahren in geschlossenen Systemen

Produktart (PT)	PT08 - Holzschutzmittel
-----------------	-------------------------

Beschreibung der Anwendung	Sprühverfahren in geschlossenen Systemen
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Braunfäule (Basidiomycetes:) Hyphae Weißfäulepilze (Basidiomycetes:) Hyphae
Anwendungsbereich	Innen und Außenbereiche n.a.
Anwendungsmethode	Sprühverfahren in geschlossenen Systemen
Aufwandsmenge und -häufigkeit	Nur für industrielle Zwecke in vollständig automatisierten, geschlossenen Systemen. Verwendung in Leimuntermischverfahren als vorbeugender Schutz von Holzwerkstoffen gegen den Angriff von holzerstörenden Pilzen. Anwendungsgebiet: Holzwerkstoffe hauptsächlich auf Weichholzbasis in Gebrauchsklasse 2. Verwendung in Gebrauchsklasse 3.1 im selben Verfahren ausschließlich zum Schutz von Baugerüstplatten, welche zusätzlich mit einem Schutzanstrich überzogen werden müssen, der gewährleistet, dass ein Austritt des Wirkstoffes in die Umwelt nicht stattfindet.
Anwenderkategorie	Industriell
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	200 l Fass 640 l IBC (Intermediate Bulk Container) 1000 l IBC (Intermediate Bulk Container) <i>Bei Abfüllung in Tanklastwagen sind die geltenden Bestimmungen des Transportrechts einzuhalten.</i>

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Keine

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

Keine

4.1.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Keine

4.1.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Keine

5. Anwendungsbestimmungen für alle zugelassenen Anwendungen

5.1. Anweisungen für die Verwendung

Nur für industrielle Zwecke in vollständig automatisierten, geschlossenen Systemen.
Verwendung in Leimuntermischverfahren als vorbeugender Schutz von Holzwerkstoffen gegen den Angriff von holzerstörenden Pilzen.

Anwendungsgebiet: Holzwerkstoffe hauptsächlich auf Weichholzbasis in Gebrauchsklasse 2.
Verwendung in Gebrauchsklasse 3.1 im selben Verfahren ausschließlich zum Schutz von Baugerüstplatten, welche zusätzlich mit einem Schutzanstrich überzogen werden müssen, der angemessen ist, um einen Austritt des Wirkstoffes in die Umwelt zu verhindern.

Zumischung des Holzschutzmittels zu Leim/Harz, anschließende Aufbringung auf Holzpartikel oder Holzfurniere; In speziellen Fällen erfolgt eine Zugabe zu Holzspänen getrennt vom Leim/Harz über Sprühverfahren in geschlossenen Systemen.

Die erlaubten Aufwandmengen für Holzverbundmaterialien sind Spanplatten:

min. 1,8 und max. 2,6 kg Wirkstoff / m³ Holzverbundmaterial

Sperrholz, OSB-Platten (Oriented Strand Board) und Furnierschichtholz (LVL, Laminated Veneer Lumber) sowie beschichtete Holzverbundmaterialien:

min. 2,25 und max. 2,85 kg Wirkstoff / m³ Holzverbundmaterial

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Den Anleitungen der Gebrauchsanweisung ist Folge zu leisten.

Nicht vertretbare Risiken / Beeinträchtigungen können entstehen:

- bei Anwendung in nicht voll automatisierten, geschlossenen Systemen
- bei nicht berufsmäßigem Anwender (industriell)
- bei Verwendung von keiner oder ungeeigneter persönlicher Schutzausrüstung
- falls keine Schutzhandschuhe verwendet werden
- bei Eintrag ins Gewässer, den Boden oder die Kanalisation. Die Reinigung von mit Xyligen 30 F kontaminierten Flächen wie z.B. Tanks, Containern, und der technischen Anlage zur Aufbringung des Produkts auf Holz ist untersagt, wenn daraus ein Eintrag in die Umwelt resultiert.
- bei Nicht-Beachtung der erlaubten minimalen und maximalen Aufwandmengen
- falls die Einschränkungen für Gebrauchsklasse 3 nicht beachtet werden (i.e. nur Verwendung für den Schutz von Baugerüstplatten in Gebrauchsklasse 3.1 bei Verwendung eines angemessenen Schutzanstriches, der gewährleistet, dass ein Austritt des Wirkstoffes in die Umwelt nicht stattfindet.

- falls behandelte Holzwerkstoffe derart in Innenräumen verwendet werden, dass direkter Kontakt mit dem Menschen möglich ist
- bei Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln

5.3. Mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Mögliche direkte oder indirekte Beeinträchtigung:

Bei Kontakt ist der zu erwartende Haupteffekt: Reizungen (z. B. der Haut, der Augen, der Atemwege oder des Magen-Darm-Trakts).

Erste Hilfe:

Hautkontakt: Bei Kontakt mit der Haut mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Augenkontakt: Bei Kontakt mit den Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Bei Einatmen: Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Verschlucken: Bei Verschlucken Mund ausspülen.

Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43

Anwendung nur für industrielle Zwecke in vollständig automatisierten, geschlossenen Systemen.

Verwendung in Leimuntermischverfahren als vorbeugender Schutz von Holzwerkstoffen gegen den Angriff von holzerstörenden Pilzen.

Vertretbare Risiken: Anwendung laut Gebrauchsanweisung.

Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit des Menschen und der Umwelt:

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

5.4. Angaben zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Inhalt / Behälter dem genehmigten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 55508g, Anstrichmittel, sofern lösemittelhaltig und/oder schwermetallhaltig und/oder biozidhaltig sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden.

Reinigungsprozesse können mit Wasser erfolgen. Die Reinigung von mit Xyligen 30 F kontaminierten Flächen wie z.B. Tanks, Containern, und der technischen Anlage zur Aufbringung des Produkts auf Holz oder zur Zumischung des Produktes zum Holz ist untersagt, wenn daraus ein Eintrag in die Umwelt resultiert.

Bei unbeabsichtigter Freisetzung mit geeignetem saugfähigem Material (z.B. Sand, Sägespäne, Allzweckbindemittel) aufnehmen und entsorgen. Bei größeren Mengen erst eindämmen und in Behälter pumpen. Das Mittel und seine Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle, Reste, verunreinigtes Material (einschließlich Sägespäne) und leere Gebinde sicher entsorgen unter Verwendung einer geeigneten, von den örtlichen Abfallbehörden zugelassenen Methode.

Nach Verwendung und angemessener Reinigung (ohne Umwelteintrag) können Gebinde recycelt oder an den Hersteller zurückgegeben werden.

5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Vorsichtsmaßnahmen bei der Lagerung:

- Nur im dicht verschlossenen Originalgebilde kühl und trocken lagern.
- Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- Lagertemperatur >10°C (ansonsten Kristallisation).

6. Sonstige Informationen

keine